

Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-8005/2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2024

Titel:

Festlegung der Höchstzahl der sachkundigen Einwohner in den jeweiligen Fachausschüssen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In die vier Fachausschüsse werden jeweils acht sachkundige Einwohner, aus jeder Fraktion zwei, berufen.

Finanzielle Auswirkung: ja

Gesamt/Auswirkung Folgejahre:	Produktkonto
-aufwendungen Sitzungsgeld nach Entschädigungssatzung. Die Gesamtkosten sind im Haushalt eingestellt. Die konkrete finanzielle Auswirkung ergibt sich aus der Anzahl der durchgeführten Sitzungen.	11110.542110

Bestätigung Kämmerei:

Bürgermeisterin

Amtsleiterin

Erläuterung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung kann sachkundige Einwohner gemäß § 43 Absatz 4 BbgKVerf als beratende Mitglieder ihrer Ausschüsse berufen.

Sachkundige Einwohner haben ein aktives Teilnahmerecht. Das Anfrage- und Auskunftsrecht aus dem § 29 BbgKVerf gilt für sachkundige Einwohner nicht. Sachkundige Einwohner können sich nur zu den Beratungsgegenständen auf der Tagesordnung, aufgrund ihres aktiven Teilnahmerechts und damit Fragerecht, äußern.